

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tennisschule Elias:

Gültigkeit/Laufzeit des Vertrages

Mit der Unterschrift ist der Vertrag abgeschlossen, die Laufzeit des Vertrages entspricht den festgelegten Daten der Saison. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform.

Zahlungsweise

Die Trainingsgebühr ist zum **Saisonanfang spätestens 14 Tage** nach Erhalt der Rechnung fällig.

Gesundheit des Trainingsteilnehmers

Der Trainingsteilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sportgesund ist. Im Zweifelsfalle sollte vor Anmeldung ein Arzt konsultiert werden.

Krankheit/ Ausfallzeiten

Bei Anmeldung nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, z.B. durch Krankheit, Schwangerschaft, berufliche oder schulische Verhinderung, entbinden den Trainingsteilnehmer nicht von den Verpflichtungen des Vertrages. Bei Dauererkrankung, Einberufung zur Bundeswehr, Umzug und Härtefällen kann der Vertrag im Einvernehmen mit der Geschäftsführung für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden.

Trainingsausfall

Trainingsstunden die durch Verhinderung oder Krankheit des Trainers ausfallen, werden innerhalb der Saison nachgeholt und können nicht erstattet werden.

Stunden die auf Grund des Wetters abgesagt werden müssen, liegen nicht in der Verantwortung der Tennisschule.

Aus Kulanz werden Ausfallstunden **zum Teil** dennoch nachgeholt.